

ERSTE HILFE FÜR DEN ERZEUGER VON SONDERABFÄLLEN



WENN ich Fragen zu den Formalitäten habe,

hilft mir der Entsorger oder die [SAA-Ansprechpartner](#)

WENN ich im Jahr insgesamt weniger als 2 t Sonderabfall habe,

brauche ich keinen eigenen Entsorgungsnachweis. Bei der Abholung durch den Einsammler erhalte ich einen Übernahmeschein*.

WENN ich im Jahr insgesamt mehr als 2 t Sonderabfall habe,

kann ich den Abfall von einem Einsammler abholen lassen - wenn es nicht mehr als 20 t Abfall sind - und erhalte einen Übernahmeschein*
oder
ich führe einen eigenen Entsorgungsnachweis* für jede Abfallart und setze mich dazu mit dem Entsorger in Verbindung.

WENN ich mehr als 20 t Sonderabfall pro Jahr, Abfallart und Standort habe,

führe ich einen eigenen Entsorgungsnachweis* für jede Abfallart und setze mich mit dem Entsorger in Verbindung.

WENN die tatsächliche Entsorgung stattfindet,

erhalte ich einen Übernahmeschein* von meinem Einsammler
oder
ich führe Begleitscheine*, wenn ich über einen Entsorgungsnachweis* entsorge.

* Diese Nachweise bilden das Register, das vom Erzeuger 3 Jahre aufbewahrt werden muss.